

Information zur Sitzung des Sozialausschusses am 22.01.2015

Sicherung des Status „Ostseeheilbad“ – Anwendung des ortsgebundenen Heilmittels

Für die Prädikatisierung Ostseeheilbad muss das ortsgebundene Heilmittel Ostseewasser in Form Einzelwannenbädern angeboten werden. Da dies aber nach den Vorgaben des Arzneimittelrechtes geschehen muss, sind damit nicht unerhebliche Kosten und ein großer bürokratischer Aufwand verbunden. Die AKG Reha Kliniken haben diese Einzelwannenbäder bislang in der Klinik „Tannenhof“ angeboten.

Mit dem Sozialministerium als Anerkennungsstelle wurde lange darüber verhandelt, ob denn dies zwingend sei, wo doch in Graal-Müritz in Form von Therapiebecken und auch dem Schwimmbad „Aquadrom“ das Ostseewasser angewandt wird.

Im Sozialministerium als Anerkennungsstelle besteht man jedoch auf der Basis des Kurortgesetzes und den entsprechenden Begriffsbestimmungen darauf, dass eine Einrichtung vorhanden sein muss, die witterungsunabhängige Anwendung des Meerwassers zumindest in Form warmer Wannenbäder ermöglicht. Nach dortiger Auffassung muss es sich bei dem ortsgebundenen Heilmittel um ein natürliches Heilmittel handeln, dies ist beim Zusatz von Chlor, wie in Bewegungs- und Therapiebecken nicht mehr gegeben.

Die AKG Reha Klinik hat die Abgabe von Einzelwannenbädern im „Tannenhof“ eingestellt. Untersucht wurde die Möglichkeit, im „Aquadrom“ (Therapiebereich) dies wiederum einzurichten.

Die Kosten der Erstinvestition würden sich auf ca. 33.000 EUR zzgl. Umsatzsteuer belaufen. Zusätzlich fallen ca. 10.000 EUR jährlich für die Monats- und Jahreskontrollen nach dem Arzneimittelrecht an.

Die AKG ist momentan nicht bereit, diese Kosten zu tragen.

Es wird eine Kostenübernahme durch die Gemeinde/Tourismus- und Kur GmbH erwartet.

Da die Zertifizierung vordergründig eine Marketingmaßnahme ist, war eine Befragung bei den touristischen Leistungsträgern angeregt worden. Nachgefragt wurde, ob der Status „Ostseeheilbad“ für die Gewinnung potenzieller Gäste unverzichtbar ist oder der Status „Ostseebad“ ausreichend wäre. Von 38 angeschriebenen Leistungsanbietern haben nur 21 geantwortet.

Dabei wurde der Status 4x als unverzichtbar, 8x als fördernd und 9x als bedeutungslos eingeschätzt.

Auffällig ist, dass nur ein Klinikbetrieb den Status als unverzichtbar bezeichnet. Von der AKG liegt keine schriftliche Positionierung vor.

Der Tourismusausschuss hat den Bürgermeister beauftragt, nochmal die Verhandlung mit der AKG Leitung zu suchen.